



Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker:in

Organe responsable de la formation professionnelle d'électricien:ne de réseau

Organo responsabile per la formazione professionale di elettricista per reti di distribuzione

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 20. Dezember 2022
und zum Bildungsplan vom 1. Februar 2023

für

Netzelektrikerin EFZ / Netzelektriker EFZ

Berufsnummer 47421

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für
Netzelektrikerin EFZ / Netzelektriker EFZ

zur Stellungnahme unterbreitet am 22. Oktober 2025

erlassen durch die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker:in am
17. November 2025

aufzufinden unter www.netzelektriker.ch

Der B&Q-Kommission zur Stellungnahme unterbreitet am 22. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck	2
2	Grundlagen.....	2
3	Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht.....	2
4	Die Qualifikationsbereiche im Detail	4
4.1	<i>Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit.....</i>	4
4.2	<i>Qualifikationsbereich Allgemeinbildung</i>	13
5	Erfahrungsnote.....	14
6	Angaben zur Organisation.....	14
6.1	<i>Anmeldung zur Prüfung</i>	14
6.2	<i>Bestehen der Prüfung</i>	14
6.3	<i>Mitteilung des Prüfungsergebnisses.....</i>	14
6.4	<i>Verhinderung bei Krankheit und Unfall</i>	14
6.5	<i>Prüfungswiederholung</i>	14
6.6	<i>Rekursverfahren/Rechtsmittel</i>	14
6.7	<i>Archivierung</i>	14
	Inkrafttreten.....	15
	Anhang Verzeichnis der Vorlagen.....	16

1 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Abschlussprüfung und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan enthaltenen Bestimmungen.

2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis Art. 14
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Netzelektrikerin / Netzelektriker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 20. Dezember 2022. Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. 16 von bis 21.
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Netzelektrikerin / Netzelektriker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ vom 1. Februar 2023
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis¹

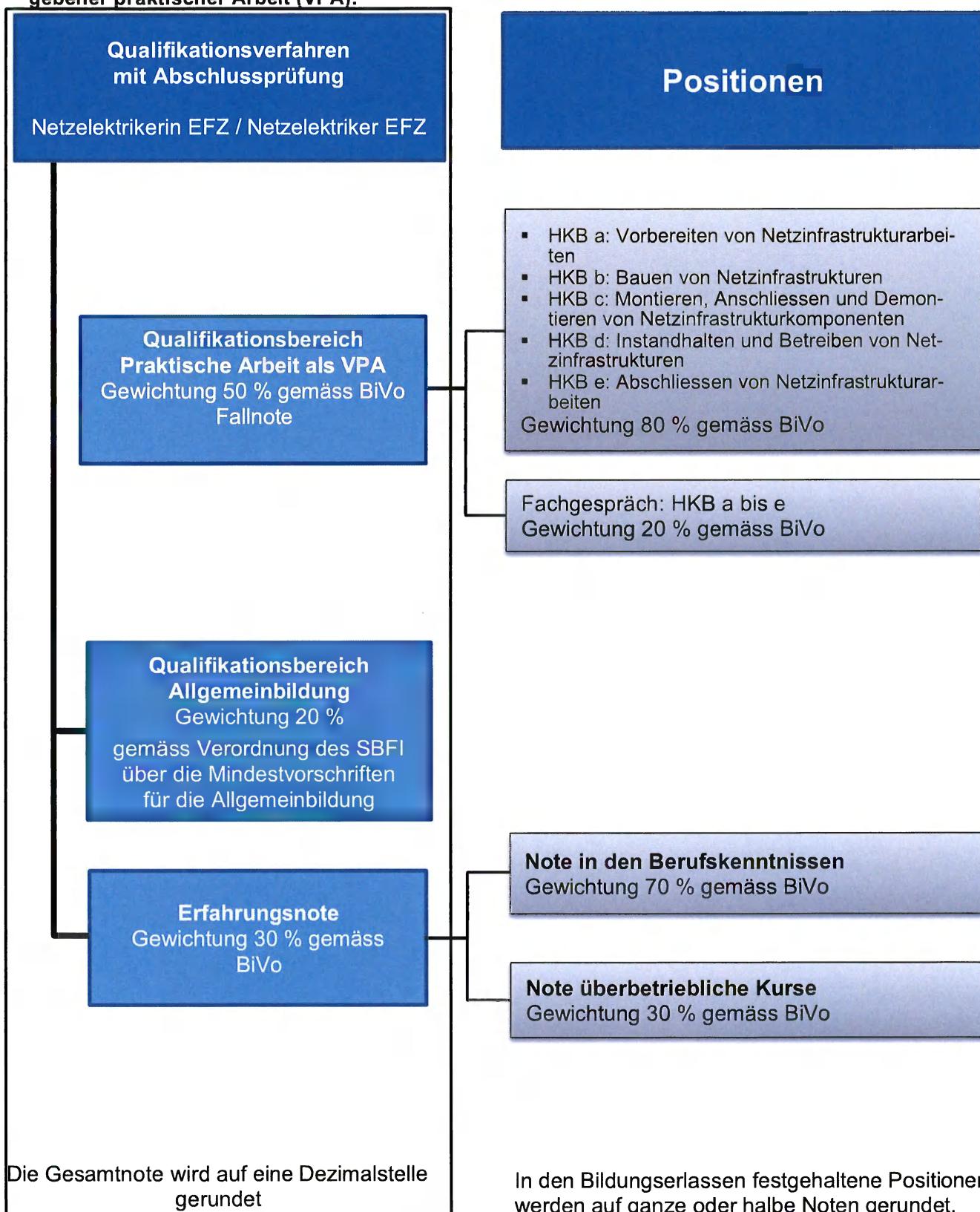
3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht

Im QV wird festgestellt, ob die lernende bzw. die kandidierende Person, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat.

Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar.

¹ Herausgeber: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFFP in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)
Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch oder elektronisch unter: <https://www.ehb.swiss/allgemeine-infos-fuer-pex>

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4 Die Qualifikationsbereiche im Detail

4.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die lernende bzw. die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

Die VPA dauert 16 Stunden und findet zentral statt. Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung	Dauer
1	a Vorbereiten von Netzinfrastrukturarbeiten b Bauen von Netzinfrastrukturen c Montieren, Anschließen und Demontieren von Netzinfrastrukturkomponenten d Instandhalten und Betreiben von Netzinfrastrukturen e Abschliessen von Netzinfrastrukturarbeiten	80 %	15 Std. 15 Min.
2	a – e Fachgespräch	20 %	15 Min. Vorbereitungszeit / 30 Min. Gesprächszeit

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)².

Position 1 besteht für den Schwerpunkt «Energie» aus folgenden Aufträgen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Auftrags-Nr.	Handlungskompetenzen	Aufträge	Gewichtung	Dauer
1	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren	Freileitungen – Nieder- und Hochspannung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freileitungen regulieren ▪ Holzmasten nach EKAS sichern ▪ Isolatoren montieren ▪ Leitungen an Isolatoren befestigen Gruppenauftrag: Auftragsdokumentation zu einer Freileitung lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Holzmasten vorbereiten und ausrichten, Leitungen regulieren, Anker montieren.	20 %	3 Std. 30 Min.

² Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

2	<p>a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten</p> <p>a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen</p> <p>a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen</p> <p>c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen</p> <p>c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren</p> <p>d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen</p> <p>e1: Netzinfrastrukturanlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren</p> <p>e2: Netzinfrastrukturanlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen</p> <p>e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastrukturanlagen protokollieren</p>	<p>Niederspannungskabel Hausanschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsdokumentation zu einem Hausanschluss lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Niederspannungs-Verteilung anschliessen, Muffen erstellen, Hausanschlusskasten anschliessen, Inbetriebnahmen inkl. Messungen durchführen, Auftrag protokollieren <p>Muffen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Muffe erstellen ▪ Spannungsfestes Ende erstellen 	20 %	4 Std.
3	<p>a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten</p> <p>a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen</p> <p>a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen</p> <p>c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen</p> <p>c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren</p> <p>d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen</p> <p>e1: Netzinfrastrukturanlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren</p> <p>e2: Netzinfrastrukturanlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen</p> <p>e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastrukturanlagen protokollieren</p>	<p>Mittelspannungskabel</p> <p>Auftragsdokumentation zu den Mittelspannungsarbeiten lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen in einem Mittelspannungsschaltauftrag umsetzen, Ausgangslage: ausgeschalteten Leitungen sowie Arbeitsstelle sichern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelspannungs-Verbindungs moffen erstellen ▪ Mittelspannungs-Endverschluss erstellen <p>Mittelspannungs-Verbindungs moffen und Mittelspannungs-Endverschluss erstellen.</p>	20 %	3 Std. 30 Min.
		Inbetriebnahmen inkl. der notwendigen Messungen durchführen und protokollieren.		30 Min.

4	a1 Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten c4: Öffentliche Beleuchtungsanlagen anschliessen d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen d3: Einfache Störungen an Netzinfrastrukturen lokalisieren e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastruktur anlagen protokollieren	Öffentliche Beleuchtungen öB – Anschluss, Messungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ öB-Anlage anschliessen ▪ öB-Anlage messen und protokollieren 	15 %	2 Std. 25 Min.
		Störungsbehebung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Störung in einer öB-Anlage lokalisieren und beheben 		20 Min.
5	a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen d3: Einfache Störungen an Netzinfrastrukturen lokalisieren e2: Netzinfrastruktur anlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen	Störungsbehebung im Niederspannungsbereich NS <ul style="list-style-type: none"> ▪ Störung im NS-Netz anhand eines mündlichen Auftrags lokalisieren ▪ Messungen / Schalthandlungen zur Störungslokalisierung vornehmen ▪ Massnahmen festlegen 	15 %	30 Min.
6	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastruktur anlagen protokollieren	Inbetriebnahme, Messungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor einer Inbetriebnahme einer Transformatorenstation die Auftragsdokumentation zu Erdungsmessungen lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Erdungsmessungen durchführen und protokollieren 	10 %	30 Min.
Total			100 %	15 Std. 15 Min.

Position 1 besteht für den Schwerpunkt «Telekommunikation» aus folgenden Aufträgen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Auftrags-Nr.	Handlungskompetenzen	Aufträge	Gewichtung	Dauer
1	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e2: Netzinfrastruktur anlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen	Freileitungen – Inbetriebnahme protokollieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Holzmasten nach EKAS sichern ▪ Kabelaufhängung montieren ▪ Leitungen an Kabelaufhängung befestigen ▪ Auftragsdokumentation zu einer Freileitung lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Leitungen befestigen, Anker anzeigen, Durchgangsprüfung durchführen, Aufschaltung UST bis zur Endstelle 	20 %	3 Std.
2	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastruktur anlagen protokollieren	Kupfernetz – Inbetriebnahme protokollieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsdokumentation zu einer Netzinfrastruktur anlage (Kupfer) lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Schrumpfmuffe ausführen, Hausanschlusskästen aufschalten, Durchgangsprüfung durchführen 	20 %	3 Std.

3	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastruktur anlagen protokollieren	Glasfaser / Lichtwellenleiter LWL – Inbetriebnahme protokollieren <ul style="list-style-type: none">▪ Auftragsdokumentation zu einer LWL-Installation lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Kabelendverschluss ausschalten, Haubenmuffen ausführen, Hausanschlusskasten aufschalten, optische Steckdose aufschalten, Durchgang prüfen, Dämpfungsmessung durchführen und protokollieren	30 %	6 Std.
4	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastruktur anlagen protokollieren	Koaxialkabelnetz HFC – Inbetriebnahme protokollieren <ul style="list-style-type: none">▪ Auftragsdokumentation zu einer HFC-Installation lesen / Umsetzung des Auftrags planen, Material bereitstellen, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, Stecker montieren, Anlagenteile montieren und verbinden, Durchgang prüfen, Pegel messen und protokollieren	15 %	2 Std.
5	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen d3: Einfache Störungen an Netzinfrastrukturen lokalisieren	Messungen, Störungslokalisierung <ul style="list-style-type: none">▪ Störung im Telekommunikations-Netz anhand eines Auftrags lokalisieren▪ Durchführen von qualifizierten Messungen zur Störungslokalisierung▪ Massnahmen festlegen oder ausführen	15 %	1 Std. 15 Min.
Total			100 %	15 Std. 15

Position 1 besteht für den Schwerpunkt «Fahrleitungen» aus folgenden Aufträgen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Auftrags-Nr.	Handlungskompetenzen	Aufträge	Gewichtung	Dauer
1	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen b2: Kabel in Kabelführungsanlagen einziehen und verlegen b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen	Einfachfahrleitung / Strassenbahn oder Trolleybus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Störung beheben; defekte Teile ersetzen ▪ Drahtwerk abspannen und gemäss Vorgaben einstellen 	15 %	2 Std.
2	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a2: Auftragsdokumentationen mit der örtlichen Situation abgleichen a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen b1: Kabeltrassen auf Funktionalität und Bauausführung überprüfen und anpassen c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen e1: Netzinfrastruktur anlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren	Kabeltrasse, Stromrückleitung und Erdung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrolle: Kabeltrasse, Stromrückleitungen und Erdungen ▪ Mängel protokollieren und beheben 	10 %	2 Std.
3	a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen	Trennstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Streckentrenner ein- oder ausbauen ▪ Ausgleichsverbinder ein- oder ausbauen 	15 %	2 Std.

4	<p>a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten</p> <p>a2: Auftragsdokumentationen mit der örtlichen Situation abgleichen</p> <p>a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen</p> <p>a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen</p> <p>b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren</p> <p>d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen</p> <p>e2: Netzinfrastruktur anlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen</p>	<p>Schalthandlung ausführen und Montagearbeiten vornehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Örtliche Situation mit den Auftragsdokumentation abgleichen und Schalthandlung vornehmen ▪ Arbeitsstelle sichern und Tragwerksteile oder Drahtwerksteile montieren respektive demontieren 	15 %	2 Std.
5	<p>a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten</p> <p>a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen</p> <p>a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen</p> <p>b3: Anlagen für Netzinfrastrukturen montieren und demontieren</p> <p>b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren</p>	<p>Kettenwerkfahrleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauteile bereitstellen, Tragwerke montieren und erden 	20 %	2 Std.
6	<p>a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten</p> <p>a2: Auftragsdokumentationen mit der örtlichen Situation abgleichen</p> <p>a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen</p> <p>a4: Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung auf Funktionsfähigkeit prüfen</p> <p>b4: Freileitungsanlagen oder Fahrleitungen montieren und demontieren</p> <p>d1: Messungen an Netzinfrastruktur anlagen durchführen und überprüfen</p> <p>d2: Anlagenteile gemäss Instandhaltungsplan und Auftragsdokumentation in Stand halten</p> <p>d3: Einfache Störungen an Netzinfrastrukturen lokalisieren</p>	<p>Störungsbehebung inkl. Inspektion und Wartung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Örtliche Situation mit den Auftragsdokumentation abgleichen und Arbeitsstelle sichern ▪ Fahrleitungsanlage kontrollieren, Mängel protokollieren und beheben ▪ Wiedereinschalten 	15 %	2 Std.

	e1: Netzinfrastrukturanlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren e2: Netzinfrastrukturanlagen in Betrieb oder ausser Betrieb nehmen e3: Ausgeführte Arbeiten an Netzinfrastrukturanlagen protokollieren			
--	--	--	--	--

7	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen b2: Kabel in Kabelführungsanlagen einziehen und verlegen b3: Anlagen für Netzinfrastrukturen montieren und demontieren c1: Kabelanlagen betriebsbereit erstellen c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren e1: Netzinfrastrukturanlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren	Hochspannungsapparat <ul style="list-style-type: none">• Transformator inkl. Erdung und Sicherung montieren• Kabel einführen und gemäss Schema anschliessen	5 %	2 Std.
8	a1: Arbeitseinsätze gemäss Arbeitsauftrag vorbereiten a3: Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz vor Ort umsetzen b3: Anlagen für Netzinfrastrukturen montieren und demontieren c2: Anlagenteile der Netzinfrastrukturen montieren und demontieren e1: Netzinfrastrukturanlagen vor Inbetriebnahme überprüfen und protokollieren	Schaltanlage <ul style="list-style-type: none">• Schalter oder Trenner an einer Fahrleitungsanlage montieren oder demontieren sowie Instandhalten• Kabelaufstieg und Kabelendverschluss kontrollieren	5 %	1 Std. 15 Min.
Total			100 %	15 Std. 15 Min.

Angaben zu Position 2 «Fachgespräch» für die drei Schwerpunkte: Energie, Telekommunikation und Fahrleitungen

Im Rahmen des Fachgesprächs werden drei Hauptthemen erörtert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Begründung durchgeföhrter Tätigkeiten aus der beruflichen Praxis der Kandidatinnen und Kandidaten sowie auf der Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen und gesetzlichen Vorgaben. Dies erfordert eine Vernetzung aller Handlungskompetenzbereiche. Mithilfe eines Leitfadens bereitet sich die Kandidatin oder der Kandidat während 15 Minuten auf die Besprechung der drei Hauptthemen vor. Ein Hauptthema wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbst gewählt, zwei Themen werden von den Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten vorgegeben. Anschliessend findet während 30 Minuten das Fachgespräch statt. Pro Thema stehen ungefähr 10 Minuten zur Verfügung, um die Inhalte zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Das Gespräch beginnt mit dem selbst gewählten Thema und wird mit den von den Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten ausgewählten Themen fortgesetzt. Während des Fachgesprächs achten die Kandidatinnen und Kandidaten auf eine klare und strukturierte Darlegung ihrer Gedanken. Sie belegen ihre Aussagen mit praktischen Beispielen aus der Berufspraxis, verwenden Fachbegriffe und erläutern diese auf Nachfrage der Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten. Das Fachgespräch findet zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Qualifikationsverfahrens statt.

Bewertungskriterien:

- Sinngemäße Verwendung der Fachsprache
- Selbstständigkeit
- Sicherungsmassnahmen gegen Gefährdungen bei besonderen Arbeitsplatzverhältnissen
- Sicherungsmassnahmen gegen physikalische Gefährdungen
- Spezifische Umsetzung
- Abschluss der Arbeiten

Hilfsmittel: Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

Regelung zur Nutzung von Unterlagen während der VPA und dem Fachgespräch:

- Lerndokumentationen (Praxisaufträge) und üK-Unterlagen dürfen digital offline genutzt werden.
- Kein Internetzugriff während der Prüfung.
- Prüfungen dürfen weder gefilmt noch auf der Tonspur aufgezeichnet werden.
- Es dürfen Fotos der Arbeiten durch die PEX zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung erstellt werden.

4.2 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241).

5 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt.

6 Angaben zur Organisation

6.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die kantonale Behörde.

6.2 Bestehen der Prüfung

Die Bestehensregeln sind in der Bildungsverordnung verankert.

6.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

6.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall

Das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme des QV wegen Krankheit oder Unfall richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

6.5 Prüfungswiederholung

Die Bestimmungen zu den Wiederholungen sind in der Bildungsverordnung verankert.

6.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel

Das Rekursverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

6.7 Archivierung

Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht. Produkte, die im Rahmen der IPA entstanden sind, sind Eigentum des Lehrbetriebs.

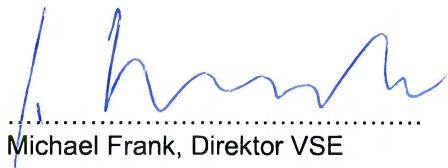
Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Netzelektrikerinnen und Netzelektriker treten am 17.11.2025 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

Aarau, 17. November 2025

Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker:in

Vorsitzender



.....
Michael Frank, Direktor VSE

Geschäftsführerin



.....
Michaela Karg Solero

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2025 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Netzelektrikerinnen und Netzelektriker Stellung bezogen.

Anhang Verzeichnis der Vorlagen

Dokumente	Bezugsquelle
Aufgabenstellungen und Bewertungsraster VPA	Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in / SDBB
Notenformular für das Qualifikationsverfahren Netzelektrikerin / Netzelektriker EFZ	Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in / SDBB
Notenblatt zur Berechnung der Erfahrungsnote – Notenblatt überbetriebliche Kurse	Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in / SDBB
Leitfaden Fachgespräch für Kandidat/innen	Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in www.netzelektriker.ch